

* (Die Erzeugung des Gefrorenen aus Zucker wieder gestattet.) Bekanntlich wurde im Oktober des Vorjahres vom Ernährungsamt für den Sommer 1918 die Erzeugung des Gefrorenen unter Verwendung von Zucker im Hinblick auf die Zuckernappheit verboten. Auf das wiederholte Einschreiten des Vorstehers der Wiener Zuckerbäckergewerkschaft Josef Rosenberger verfügte das Amt für Volksernährung, daß vom 1. Juni bis 1. Oktober l. J. Gefrorenes aus Zucker von den Zuckerbäckern wieder erzeugt werden darf. Eine spezielle Zuckerausgabe zur Gefroreneserzeugung an die Zuckerbäcker findet nicht statt. Bis zu dieser Verfügung hatten die Wiener Zuckerbäcker zur Gefroreneserzeugung ausschließlich nur Honig verwendet.